

## Ärztliches Zeugnis

als Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name , Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	

**Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

Zwei Masernschutzimpfungen (für Personen nach dem vollendeten 2. Lebensjahr)

Eine Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)

Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

### **Befreiung von der Masern-Impfung:**

Es liegt eine **dauerhafte**, medizinische Kontraindikation gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts zu Kontraindikationen einer Masernschutzimpfung bzw. gemäß den jeweiligen Fachinformationen der Masernimpfstoffe vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann. Ein entsprechend medizinisch-diagnostisch begründeter Nachweis der Kontraindikation liegt vor.

Es liegt eine **zeitlich befristete**, medizinische Kontraindikation gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts zu Kontraindikationen einer Masernschutzimpfung bzw. gemäß den jeweiligen Fachinformationen der Masernimpfstoffe vor, aufgrund derer bis zum

*(Datum eintragen)*

nicht gegen Masern geimpft werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der ausstellenden Ärztin/des ausstellenden Arztes

### **Hinweis:**

**Das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse ist strafbar gemäß § 278 Strafgesetzbuch (StGB).**